

t.311 Nepal - GY/BOM

Bern, 10. August 1990

Notiz an den Präsidenten der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates, Herrn Nationalrat Dr. Martin Bundi, zu den Ihnen zugetragenen Vorwürfen betreffend der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz in Nepal

Grundsätzliches zur Erarbeitung von Programmen und Kreditentscheiden der DEH

Für die Schwerpunktländer der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit legt die DEH das Konzept und die mittelfristigen Programme in internen Landesprogrammen fest. Diese sind mit einem durchschnittlichen Zeithorizont von 5 Jahren ausgelegt und werden durch Entscheid des Direktors verbindlich. Die konkrete Umsetzung der Mittelfristplanung geschieht im Rahmen von Jahresprogrammen, über die der Direktor der DEH zu Beginn jedes Kalenderjahres entscheidet (als Beispiel für die Ausgestaltung dieser Führungsinstrumente finden Sie in der Beilage das Landesprogramm Nepal von 1986 und das Jahresprogramm Nepal 1990).

Ueber die Kredite, die für die Finanzierung der einzelnen Aktionen in unseren Einsatzländern zu sprechen sind, wird aufgrund der Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 12.12.77 entschieden. Kreditanträge werden DEH-intern in Komitees diskutiert, die von einem Direktionsmitglied präsiert werden und in denen, die für die Beurteilung der jeweiligen Aktion kompetenten Stellen (z.B. Fachdienste, Evaluationsdienst, Rechtsdienst) vertreten sind. Die Entscheidungskompetenz liegt bis zum Betrag von 1 Mio. Fr. beim Direktor der DEH; darüber hinaus entscheidet der Bundesrat (1 - 5 Mio. Chef EDA und Chef EFD, über 5 Mio. Gesamtbundesrat). Zur Zeit werden etwa 20% des für DEH Aktionen gesprochenen Kreditvolumens auf Ebene DEH entschieden, der überwiegende Teil des Kreditvolumens wird auf Ebene Departementchefs oder vom Gesamtbundesrat behandelt.

1. Zur Frage der Mitwirkung der Experten bei der Erarbeitung des Landesprogrammes Nepal

Bei der Erarbeitung von Landesprogrammen (und damit auch im Fall Nepal) werden neben verwaltungsinternen Stellen (z.B. BAWI, Politische Abteilung II) auch schweizerische Hilfswerke, im jeweiligen Land tätige Konsulenten und vor allem natürlich die Experten im Einsatzland beigezogen.

In Nepal haben sich die Experten über einen längeren Zeitraum sehr intensiv an der Erarbeitung des Landesprogramms beteiligt und wichtige konzeptionelle und insbesondere direkt verwertbare, operationelle Beiträge geliefert. Der in der Frage in den Vordergrund gestellte Bericht einer Gruppe von Mitarbeitern, war ein solcher, wertvoller Beitrag. Seine Empfehlungen wurden im Verlaufe des weiteren Erarbeitungsprozesses durch weitere Aspekte modifiziert und ergänzt, was schliesslich zu den im Landesprogramm festgehaltenen Schlussfolgerungen führte. So wurden auch Kofinanzierungen vorgesehen um einerseits die sektorielle Breitenwirkung erfolgreicher DEH Projekte zu verstärken und andererseits internationalen "Burden Sharings" für Projekte multilateraler Organisationen (vor allem Entwicklungsbanken) mitzutragen. Der Infrastrukturbereich (Brücken- sowie Strassenbau und vor allem - Unterhalt) war eigentlich unbestritten, weil DEH und Helvetas hier über beispielhafte Erfahrungen verfügen und deshalb ein Programmschwerpunkt naheliegt. Die Konzentration auf das Hügelgebiet soll durch komplementäre Aktionen im Terai (die Reisschale Nepals) ergänzt werden.

Es kann festgehalten werden, dass die endgültige vom DEH-Direktor genehmigte Version des Landesprogramms auch von den Nepalexperthen überwiegend positiv beurteilt wurde. Die neben der DEH in Nepal tätige Helvetas beschloss in der Folge, kein eigenes Landesprogramm zu erstellen, sondern ebenfalls das DEH Dokument als Arbeitsinstrument zu verwenden. Für die DEH hat sich das Instrument sehr bewährt.

2. Zur Frage des Engagements "Bewässerungsprojekt Narayani"

Das Bewässerungsprojekt Narayani steht nicht im Gegensatz zum Landesprogramm. Es ist im Gegenteil dort im Rahmen des Schwerpunktsektors "nachhaltige Landnutzung" ausdrücklich vorgesehen. In diesem Projekt sind aber in der Tat grosse Probleme aufgetreten. Das Unterfangen erweist sich für Nepal als sehr gross und komplex und es wird entscheidend sein, ob die nach Auskunft der Weltbank von Indien zugesicherte Zuleitung von Wasser für das System doch noch zustande kommt.

3. Zur Frage des finanziellen Volumens

Die gegenüber von 1988 (18,8 Mio SFr.) überdurchschnittliche Steigerung der Ausgaben 1990 (31,2 Mio SFr.) ist einerseits technisch bedingt (unregelmässiger Auszahlungsrythmus multi-bilateraler Projekte) und zum andern auf ausserordentliche Monsunschadenbehebungen sowie nicht vorgesehene humanitäre Hilfe und Aktionen des schweizerischen Katastrophenhilfecorps (Linderung von Erdbebenfolgen), zurückzuführen.

Die DEH hat durchschnittlich 1986 bis und mit 1990 in Nepal 20,2 Mio SFr. ausgegeben. Die Ausgaben bleiben damit knapp unter den 1986 im Landesprogramm zu festen Preisen vorgesehenen Planzahlen (ca 21 Mio SFr.).

4. Zur Frage der Kofinanzierung der Ingenieur fakultät

Im Sinne der Leitlinie "Konzentration der Kräfte" wurden die langjährigen Engagements in der Berufsbildung durch zwei Kofinanzierungen im nicht-universitären und universitären Bereich ergänzt. Die Kofinanzierung mit der asiatischen Entwicklungsbank (ADB) des Technical Education und Vocational Training Development Project für den Bau technischer Berufsschulen und die Verstärkung der Institutionen konkurrenziert in keiner Weise das Kofinanzierungsprojekt mit der Weltbank zur Ausbildung von Ingenieuren. Bei der Vorbereitung des Weltbankprojekts hatte der seinerzeit zuständige DEH Koordinator grundsätzliche Bedenken bezüglich der institutionellen Ausgestaltung des Vorhabens. In der Folge haben die Bank und Nepal das Projekt in diesen entscheidenden Punkten umgestaltet. Der Koordinator befürwortete anschliessend eine Kofinanzierung.

5. Zur Frage des Einsatzes von Schweizer Unternehmen und der anzuwendenden Technologien für Strassenrehabilitation und -unterhalt

Es wurde bereits erwähnt, warum Verkehrsinfrastruktur mit Schwergewicht auf Strassenunterhalt einen Schwerpunkt des Landesprogrammes darstellt. In diesem Bereich arbeiten wir eng mit schweizerischen Ingenieurbüros und Unternehmen zusammen, weil diese über ein für Nepal relevantes Wissen verfügen.

Für das grosse Schadenereignis am Charnawati-Fluss an der Lamosangnu-Jiri Strasse wurde eine mit den Verhältnissen in Nepal sehr gut vertraute Schweizer Ingenieurfirma eingesetzt. Einerseits ging es darum, die Wiedereröffnung der Strasse innert nützlicher Frist sicherzustellen und andererseits musste man drohenden Sekundärwirkungen auf weiteren Strassenpartien zuvorkommen.

In Zusammenarbeit mit der Versuchsanstalt für Wasserbau der ETHZ werden z.Zt. am Charnawati Pilotversuche mit neuen Fluss- und Hangverbauungen erprobt. Wir versuchen Alternativen für die z.Zt. in Nepal bei grossen, von Flüssen angerichteten Schäden zur Anwendung kommenden Methoden zu entwickeln. Die jährliche Neuerstellung von "klassischen" Schutzbauwerken belastet den Staatshaushalt schwer. Längerfristig könnten diese Kosten durch technologisch anspruchsvollere Massnahmen, die aber nach einer Einführungszeit durchaus im Bereich nepalischer Ingenieurkapazität liegen, gesenkt werden. Es ist nicht zu vermeiden, dass bei der Suche nach neuen Methoden auch Risiken eingegangen werden müssen.

6. Zur Frage eines weiteren Engagements im Strassenbau mit einer Schweizer Firma ohne Ausschreibung

Das Arniko-Rehabilitation Project bildet, wie das unter Ziffer 5 erwähnte Lamosangno-Jiri Strassenprojekt und ein ebenfalls in Vorbereitung stehendes Projekt für den Aufbau einer Koordinationsstelle für Strassenbau und -unterhalt im nepalesischen Transportministerium, Bestandteil des Sektorprogramms Verkehrsinfrastruktur. Dieses Unterstützungspaket wurde auf Ersuchen der nepalesischen Regierung erarbeitet, die die Schweiz zusammen mit England als "Lead-Agent" für diesen Bereich bezeichnet hat. Eine Unterstützung zur Erhaltung des bislang existierenden, minimalen Strassennetzes kann kaum falsch sein.

Es soll hier angefügt werden, dass Nepal als Voraussetzung für seine längerfristige Entwicklung noch weitere Strassen benötigen wird und die Bevölkerung u.a. im Hügelgebiet weitere Erschliessungen vehement fordert.

Der Strassensektor ist grundsätzlich nicht korruptionsanfälliger als andere Bereiche. Die Korruption kann durch entsprechende Ausgestaltung der Projekte limitiert werden. Der Auftrag für die Erstellung einer Vorbereitungsstudie für die Rehabilitation der Arniko Strasse wurde im Einklang mit den Eidg. Submissionsbestimmungen direkt an ein Konzortium von zwei Schweizer Firmen vergeben. Ein allfälliges Ausführungsprojekt wird ausgeschrieben.

Das Projekt ist nicht in der Planungsphase steckengeblieben. Die Wichtigkeit der Arniko Strasse als Verbindung Nepals zu China ist aber von der neuen Uebergangsregierung zurückgestuft worden. Im Vordergrund steht zur Zeit der Ausgleich mit Indien und man bemüht sich, den Empfindlichkeiten des grossen Bruders im Süden Rechnung zu tragen.

7. Zur Frage der Relevanz des DEH-Programmes für die
Entwicklung Nepals

Die DEH bemüht sich grundsätzlich, für die Ausführung ihrer Vorhaben den jeweilig geeignetsten Partner zu beauftragen. Im Vordergrund für bilaterale Aktionen stehen dabei die schweizerischen Hilfswerke und die Privatwirtschaft. In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit mit privaten Firmen intensiviert. In verschiedenen Aktivitätsbereichen sind Komplexität und professionelle Anforderungen stark angestiegen, so dass die Vergabe von Aufträgen an spezialisierte Firmen naheliegt. Dies erlaubt uns auch, unsere begrenzten personellen Kapazitäten optimal zu nutzen.

Zur Relevanz des schweizerischen Programmes in Nepal soll abschliessend festgehalten werden, dass die Qualität unserer Arbeit bei anderen Donatoren hohes Ansehen genießt und - was letztendlich entscheidend ist - unsere Partner unsere Arbeit sehr schätzen.

Obwohl wir uns im Entwicklungsdialog immer sehr hartnäckig gezeigt haben und vor allem auch im Zusammenhang mit Korruptionsproblemen unbequem waren, genoss die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit bei den früheren Panchayat-Regierungen beträchtliches Ansehen. Die im Nachgang zu den breiten Volksbewegungen an die Macht gekommene Uebergangsregierung bewertet das schweizerische Programm in Nepal als beispielhaft, in hohem Masse den Bedürfnissen des Landes angepasst. Diese Bewertung hat sie anlässlich des ersten Kontaktes unserem Botschafter gegenüber abgegeben.

GRÜNE KOPIE



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

*Direktion für Entwicklungszusammenarbeit
und humanitäre Hilfe*

Der Direktor

t.311 Nepal - WM/BOH

|| - Original bereits gesandt 13.8.90 BOH
|| - Kopien an SFR, WM, SY, HAD direkt gegeben!
14.8.90/BOH.

Bern, 13. August 1990

Original direkt weitergeleitet

Express

Herrn Nationalrat
Dr. Martin Bundi
Präsident der Kommission des
Nationalrates für auswärtige
Angelegenheiten
Hegisplatz 6

7000 C h u r

Sitzung der nationalrätlichen Kommission vom 18. August 1990

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit Schreiben vom 8. d.M. des Sekretärs der von Ihnen präsierten Kommission für auswärtige Angelegenheiten, sind uns eine Reihe von Fragen und Bemerkungen zum Nepal-Programm der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit zugegangen. Herr Magnin bat uns, eine schriftliche Antwort zu den aufgeworfenen Fragen noch rechtzeitig vor der nächsten Sitzung Ihrer Kommission zu erarbeiten.

Ich übermittle Ihnen hier unsere Stellungnahme, die wir in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit erarbeitet haben und wo wir eine Reihe von Klärungen und Richtigstellungen zu den Ihnen zugestellten Informationen anbringen. Ich bin gerne bereit, an der Sitzung vom 16. August 1990 zusammen mit dem stv. Direktor der DEH, Herrn Rolf Wilhelm, ergänzende Fragen zu beantworten. Ich bin auch bereit, einige grundsätzliche Bemerkungen zu dieser Kritik und ihrer Art vorzulegen, sofern die Kommission dies wünscht.

- 2 -

Falls die Ihnen zugekommenen kritischen Bemerkungen der Kommission ausgeteilt werden, so möchte ich Sie bitten, die beiliegende Stellungnahme der DEH ebenfalls der Kommission zu verteilen.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, auf diese Fragen zu antworten. Ich verstehe, dass Sie diese Unterlagen über die Arbeit in Nepal beunruhigt haben und bin daher froh, dass die nächste Sitzung der Kommission Gelegenheit gibt, auf die im Papier enthaltenen Vorwürfe einzutreten und sie zu klären.

Mit freundlichen Grüssen



F.R. Staehelin

Kopien:

- L. Magnin, Sekretär der Kommission für auswärtige Angelegenheiten
- Bundesrat René Felber
- Generalsekretär Rudolf Schaller

- SFR, WM, GY, HAD

✓ ✓
14.8.90

STK 14. Aug. 90 16